

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 6 / 8 7

Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

An
Vorsitzende des Bildungsausschuss
Frau Eisenberg
Im Hause

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Karl-Martin Hentschel
stv. Fraktionsvorsitzender

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Zentrale: 0431/988-0
Durchwahl: 0431/988-1512
Telefax: 0431/988-1501

e-mail:
<Karl-Martin.Hentschel@gruene.ltsh.de>
homepage: www.karl-martin-hentschel.de
www.gruene-landtag-sh.de

Grüne

Kiel, den 13. Juni 2005

Betrifft: Schülerkosten für Lernbehinderte

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

ich bitte das anliegende Schreiben auf die TO des Bildungsausschusses zu nehmen und die Ministerin zu bitten, zu dem Thema zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Martin Hentschel

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Verein
zur Förderung heilender
und menschenbildender
Erziehung

gem. e.V. Bliestorf

Heil- und Erziehungsinstitut
für Seelenpflege-bedürftige
Kinder und Jugendliche

Staatl. genehmigte Heimsonderschule
in freier Trägerschaft

Heil- und Erziehungsinstitut Haus Arild · 23847 Bliestorf.

23847 Bliestorf
Tel. 04501-1890 · Fax 04501-18924

Karl-Martin Hentschel
Am Steinkamp 7

24226 Heikendorf

nachrichtlich an die anderen
Mitglieder des Bildungsausschusses und
den Landtagsabgeordneten aus dem Kreis
Herzogtum Lauenburg

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Unser Zeichen

Auskunft erteilt:

Herr Giese

Telefondurchwahl:

04501-18912

Datum:

08.06.2005

Betrifft: Schülerkostensatz einer Schule für Erziehungshilfe

Sehr geehrter Herr Hentschel,

die heilpädagogischen Schulen in freier Trägerschaft erfüllen einen öffentlichen Auftrag und haben aus ihrer Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen den fachlichen Austausch mit Teilnehmern des Bildungsausschusses gesucht. In der Vergangenheit sind dies im wesentlichen Gespräche mit Herrn Weber und Herrn Höppner gewesen.

Diese Zusammenarbeit möchten wir gern wieder aufgreifen und ein Thema wieder in das Bewusstsein heben, welches in den vergangenen Gesprächen immer wieder von uns angesprochen wurde.

In Schleswig Holstein haben wir die Situation, dass es für die heilpädagogischen Schulen in freier Trägerschaft zwei Schülerkostensätze gibt, einen für Schüler mit geistiger Behinderung und einen anderen für die Schüler mit Lernbehinderungen. Für die Schüler mit geistiger Behinderung ist es uns allen im Jahr 1998 gelungen den Schülerkostensatz auf 100 % einer vergleichbaren öffentlichen Schule anzuheben. Dies führte dankenswerter Weise zu einer Entspannung der wirtschaftlichen Ausstattung der heilpädagogischen Schulen in freier Trägerschaft.

Für den Bereich der Schüler mit Lernbehinderungen verblieb der Schülerkostensatz bei 80 % einer vergleichbaren Schule in öffentlicher Trägerschaft. Dieser Schülerkostensatz gilt für Schüler mit Lernbehinderung, die eine Förderschule in freier Trägerschaft besuchen. Da die heilpädagogischen Schulen in freier Trägerschaft, im Gegensatz zu den Waldorfschulen, keinen Elternbeitrag erheben ist diese Lücke nur durch Gehaltsverzicht der Lehrer aufzufangen.

Die zwei freien Schulen mit Heimzusammenhang (Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde und das Heil- und Erziehungsinstitut Haus Arild) nehmen Schüler auf, bei denen ein umfangreicher heilpädagogischer Förderungsbedarf beschrieben wird, der weit über eine reine Lernbehinderung hinaus geht.

Diese Schüler, wenn sie nicht im Bereich der geistigen Behinderung angesiedelt sind, werden bis jetzt in den Bereich der Lernbehinderung eingruppiert, welches dem tatsächlichen